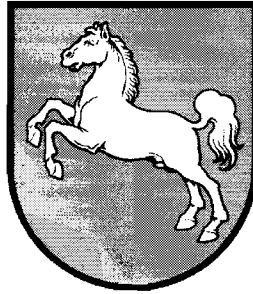


VERWALTUNGSGERICHT BRAUNSCHWEIG



Az.: 5 A 75/09, 5 A 76/09

BESCHLUSS

In den Verwaltungsrechtssachen

des Herrn Jörg Bergstedt,
Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen-Saasen,

Klägers,

g e g e n

die Stadt Braunschweig, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Bohlweg 30, 38100 Braunschweig, - 0300-127/0090/2009 -

Beklagte,

Streitgegenstand: Versammlungsrecht
- Auflagen -

hat das Verwaltungsgericht Braunschweig - 5. Kammer - am 7. September 2009 durch die
Berichterstatteerin beschlossen:

Die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das
Johann Heinrich von Thünen-Institut (VTI)
Bundesalle 50
38116 Braunschweig

wird gemäß § 65 VwGO
beigeladen,

weil ihre rechtlichen Interessen durch die Entscheidung in den anhängigen Verfahren be-
rührt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Dieser Beschluss ist gemäß § 65 Abs. 4 S. 3 VwGO unanfechtbar.

Düfer

Ausgefertigt

Braunschweig, den 08.09.2009

- Verwaltungsgericht -


Hübner, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Verwaltungsgericht Braunschweig

5. Kammer

Die Berichterstatterin

Verwaltungsgericht Braunschweig, Postfach 47 27, 38037 Braunschweig

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstraße 11
35447 Reiskirchen-Saasen

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Durchwahl

Datum

5 A 75/09 + SA 76/09

488-3010

07.09.2009

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

in der Verwaltungsrechtssache
Bergstedt ./i. Stadt Braunschweig

Streitgegenstand:
Versammlungsrecht - Auflagen -

wird anliegende Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Der Beigeladenen wurde aufgegeben, folgende Fragen zu beantworten:

Sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15.10.2009.

Bitte teilen sie u.a. mit, welche/r Mitarbeiter Ihres Instituts am 24.04.2009 die vorläufige Duldung welcher Person gegenüber aussprach. Wie verlief die weitere Kommunikation? Wurde den Personen, die sich auf dem Versuchsfeld aufhielten, von Ihnen mitgeteilt, dass Sie die Duldung nicht mehr aufrechterhalten? Wie viele Personen hielten sich zum Zeitpunkt der Räumung auf dem Feld auf? Gegen wie viele Personen haben Sie Strafanzeige erhoben? Beschreiben sie bitte zusätzlich die Eigentumsverhältnisse an dem Versuchsfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Düfer

Beglaubigt


Justizangestellte